



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 28. September 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0510/23**

BEZUG **06010302#0015#0440 – 440/2023**

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0510 – 510/2023** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Übergreifend: AES 3.0 und Versand ATLAS 9.1, Zertifizierung von Teilnehmersoftware und Umstellung der Teilnehmer

Aktualisierung der Termine für Ausfuhr AES und Versandverfahren NCTS

Am 1. Dezember 2023 endet die verbindliche Einführungsfrist für die Inbetriebnahme der gemäß dem UZK-Arbeitsprogramm vorgesehenen elektronischen Systeme AES und NCTS-Phase 5. Der Termin ist im Zollkodex der Union verankert und zeitlich nicht verschiebbar.

Damit diese Frist optimal ausgenutzt werden kann und Wirtschaftsbeteiligte bei ihren begonnenen Arbeiten zur Anbindung an diese Systeme unterstützt werden,

werden die mit ATLAS – Info 0440/23 vom 31. März 2023 zuletzt bekannt gegebenen Fristen verlängert.

Demzufolge können Nachzertifizierungen von Teilnehmersoftware für die elektronische Datenverarbeitung und den elektronischen Datenaustausch noch bis zum **29. Oktober 2023** durchgeführt werden.

Die Frist zur Teilnehmerumstellung auf das ATLAS-Release AES 3.0 bzw. das ATLAS-Release 9.1 – Verfahrensbereich Versand endet nunmehr am **30. November 2023**. Ab dem 1. Dezember 2023 ist die Verarbeitung von Nachrichten in den Formaten AES 2.4 und ATLAS 9.0 fachlich nicht mehr gewährleistet.

Softwarehersteller und Teilnehmer sind aufgerufen, die genannten neuen Termine einzuhalten. Sollten dennoch Umstände eintreten, die eine fristgerechte Teilnehmerumstellung verhindern und eine technische Laufzeitverlängerung von Nachrichten in den Formaten AES 2.4 und ATLAS 9.0 erforderlich machen, wird um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsbereich Zertifizierung und Teilnehmermanagement der Generalzolldirektion (zertifizierung.gzd@zoll.bund.de) gebeten.

Obwohl die meisten EU-Mitgliedstaaten den Wechsel auf NCTS-P5 und AES zum Ablauf der EU-weiten Übergangszeit am 30. November 2023 UTC (1. Dezember 2023, 00:59:59 Uhr deutscher Zeit) vollziehen, haben wenige Zollbehörden angekündigt, dazu technisch noch nicht bereit zu sein. Diese Situation verlangt spezifische Maßnahmen, um die Kontinuität eines parallelen Betriebs der bisherigen und der neuen Systeme über den 1. Dezember 2023 hinaus zu gewährleisten. Infolgedessen werden bestehende, im EDI-Implementierungshandbuch ausgewiesene Übergangsregeln bzw. Beschränkungen von Datenfeldern und Datengruppen in den Nachrichtenformaten AES-Release 3.0 und ATLAS Release 9.1 bis voraussichtlich 2. Dezember 2024 beibehalten. Diese EU-weite Frist zur Wahrung der technischen Echtbetriebskontinuität gilt für alle auf AES und NCTS-P5 umgestellten EU-Mitgliedstaaten und wird in der Neufassung des UZK-Arbeitsprogramms berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.